



Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 12. August 2024

Neuwahlen in Kommissionen

Der Gemeinderat konnte per 1. September 2024 diverse Vakanzen in den Kommissionen neu besetzen:

- **Reto Stuppan**, Finanzkommission, Mitglied mit Stimmrecht
- **Dursune Natale**, Kommission für das Alter, Mitglied mit Stimmrecht
- **Corina Ziegler**, Betriebskommission Wasserversorgung, Mitglied mit beratender Stimme (als Ersatz für Susanne Rausch)
- **Fabian Aemisegger**, Betriebskommission Wasserversorgung, Mitglied mit Stimmrecht

Der Gemeinderat freut sich, dass sich kompetente Einwohnerinnen und Einwohner bereit erklärt haben, in den Kommissionen mitzuwirken, und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer Aufgaben.

Der Wechsel von Frau Rausch zu Corina Ziegler erfolgte in der Hoffnung auf eine verbesserte Kommunikation zwischen der Betriebskommission Wasserversorgung und der Bau- und Umweltschutzkommission, bei der Frau Ziegler als Amtsleiterin Infrastruktur und Liegenschaften das Aktuariat führt. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Rausch herzlich für ihr langjähriges und wertvolles Engagement in der Betriebskommission Wasserversorgung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig freut sich der Gemeinderat auf die weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Frau Rausch in der Baubewilligungskommission und der Ortsplanungskommission.

Behördenverzeichnis

Aufgrund der diversen Neuwahlen innerhalb der Kommissionen wird ab 1. September 2024 ein aktualisiertes Behördenverzeichnis auf die Website der Gemeinde gestellt. Dieses ist über die Suchfunktion oder in der Rubrik Verwaltung / Publikationen abrufbar.

Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden

Die Rücktrittsfristen sind in Art. 42bis, Abs. 2, Gesetz über die politischen Rechte wie folgt geregelt:

„Der Rücktritt aus kantonalen Behörden ist bis spätestens bis Ende September, der Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus kommunalen Behörden bis spätestens Ende November schriftlich zu erklären.“

Quartierplan Kapf; Genehmigungsgesuch an den Kanton eingereicht

In Zusammenhang mit dem Quartierplan Kapf hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 46 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz; bGS 721.1) den Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften vom 19. April 2024 bis 19. Mai 2024 auf der Gemeindkanzlei und der Gemeindewebsite öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

In Anwendung von Art. 48 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; Baugesetz) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2024 den Quartierplan Kapf mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht erlassen und zuhanden des fakultativen Referendums mit Referendumsfrist vom 14. Juni 2024 bis 4. Juli 2024 (20 Tage) verabschiedet. Der Überbauungsplan samt Sonderbauvorschriften und Planungsbericht wurde im Publikationsorgan der Gemeinde Lutzenberg (Amtsblatt) ausgeschrieben und konnte während der Referendumsfrist auf der Website der Gemeinde Lutzenberg und auf der Gemeindkanzlei Lutzenberg eingesehen werden. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Mit Beschluss vom 12. August 2024 ersucht der Gemeinderat Lutzenberg das Departement Bau und Volkswirtschaft gemäss Art. 49 BauG um Genehmigung des Quartierplan Kapf mit Sonderbauvorschriften und Planungsbericht.

Bauprojekt Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg-Thal, Bahnhof-Tobel, Lutzenberg; Ausbau P 1537; Stellungnahme

Auf der Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg—Thal, sollen die beiden Abschnitte Bahnhof—Tobel (P 1537) und Tobel bis Kantonsgrenze (P 1538) gesamthaft erneuert werden. Diesem Projekt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. August 2024 zugestimmt.

Bei der Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg—Thal, Abschnitt Bahnhof-Tobel, handelt es sich um eine Lokal-verbindungsstrasse (LVS). Die Strecke weist aktuell einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 600 Fahrzeugen aus. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 3 %. Auf dieser Strecke verkehrt kein öffentlicher Verkehr. Der gesamte Abschnitt mit einer Länge von ca. 377 m befindet sich innerorts. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt generell 50 km/h.

Der verkehrstechnische Zustand entspricht nicht dem Standard einer LVS. Die Fahrbahnbreiten sind zum Teil zu schmal, sie variieren zwischen 4.90 m und 5.70 m. In der Spitzkurve beträgt die Fahrbahnbreite 7.90 m.

Risse und Absenkungen in der Fahrbahn weisen auf einen ungenügend tragfähigen Strassenoberbau hin. Bankette fehlen fast gänzlich. Die talseitige Betonstützkonstruktion in der Spitzkurve befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auch die weiteren Stützkonstruktionen auf der Bergseite sind schadhaft.

Das Projekt ist im 4. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm der Jahre 2023-2026 aufgeführt.



Die Fahrbahn wird auf 5.50 m verbreitert. Sämtliche Stützkonstruktionen werden ersetzt. Gleichzeitig werden auch der Strassenoberbau, die Beläge und die Strassenentwässerung erneuert.

Gemeindeanteil

Beim Projekt handelt es sich um einen Ausbau der Kantonsstrasse mit einer eindeutigen Verbesserung. Die Beitragspflicht der Gemeinde für die 377 m lange Strecke innerorts ohne Trottoir beträgt 5 % nach Art. 75 Abs. 1 lit. c) StrG. Für Beleuchtungsanlagen werden die Kosten gemäss Art. 75 Abs. 1 lit. g) StrG zu je 50 % aufgeteilt.

Das ergibt einen totalen Gemeindebeitrag von Fr. 162'000.-. Die Beitragskosten sind für die Gemeinde gebunden. Der Gemeindeanteil wird im Rahmen des Voranschlags 2025 in der Investitionsrechnung und Finanzplanung 2025ff aufgenommen.

Terminplan

Der Terminplan für das Bauprojekt sieht wie folgt aus:

| | |
|----------------|--------------------|
| Frühling 2025: | Baubeginn |
| 2025 und 2026: | Bauarbeiten |
| Sommer 2027: | Einbau Deckschicht |

40 Jahre Grümpeli Lutzenberg

Vom 15. bis 18. August 2024 fand das alljährliche Dorf-Fussballturnier zum 40. Mal statt. Auch in diesem Jahr stellte die Gemeinde im Rahmen des Schülerturniers jedem Schulkind kostenlos eine Wurst mit Brot und ein Getränk zur Verfügung, um die Auslagen zu unterstützen.

Eine Delegation des Gemeinderats war zum Jubiläums-Sponsorenessen eingeladen und bedankte sich herzlich für die Einladung sowie die Möglichkeit, das 40-jährige Jubiläum des Grümpeli Lutzenberg gemeinsam zu feiern.

Der Delegation war es eine grosse Freude, dieses besondere Ereignis gemeinsam mit den Teilnehmern zu erleben. Seit vier Jahrzehnten bringt das OK mit unermüdlichem Einsatz und grosser Leidenschaft Sportbegeisterte zusammen und schafft eine Atmosphäre der Gemeinschaft, die weit über die Spielfelder hinaus wirkt.

Beim Sponsorenessen wurde erneut deutlich, wie viel Herzblut und Engagement in die Organisation und Durchführung des Grümpeliturniers fliessen. Diese Veranstaltung ist nicht nur ein sportliches Highlight, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens in unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat von Lutzenberg schätzt die herausragende Arbeit des OKs und das anhaltende Engagement aller Beteiligten sehr. Solche Veranstaltungen tragen massgeblich dazu bei, den Zusammenhalt innerhalb unserer Dorfgemeinschaft zu stärken und Werte wie Fairplay und Zusammenhalt zu fördern.



Der Gemeinderat möchte allen Unterstützern für ihre Zeit und Hingabe danken, die dieses Turnier seit so vielen Jahren zu einem Erfolg machen. Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren, die Jahr für Jahr dafür sorgen, dass dieses Event reibungslos abläuft und allen Beteiligten Freude bereitet.

Er wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Organisation der kommenden Turniere, spannende Spiele und noch viele erfolgreiche Jahre für das Grümpeliturnier in Lutzenberg.

Gemeinderat Lutzenberg